

platz) 46000. Auf dem Generalsekretariate wurde eine weitere Kraft angestellt. —

Organe des Gesamtverbandes sind: das „Zentralblatt“ (Ausgabe 9200), „Przyjaciel Robotnikow“ in polnischer Sprache (Ausgabe 4500) und „L'Italiano in Germania“ in italienischer Sprache (Ausgabe 2500). Das „Zentralblatt“ soll eine weitere Ausgestaltung durch Gewinnung weiterer Mitarbeiter, die Fragen der Volkswirtschaft und Sozialwissenschaft behandeln, erhalten. Beim polnischen Organ wird an ein größeres Format gedacht. Nicht besonders günstig steht es mit der Organisation der italienischen Arbeiter, da die Ausweisung des italienischen Sekretärs des Gesamtverbandes noch immer ungünstig nachwirkt. — Bemerkenswert sei in diesem Zusammenhang, daß außer den beiden genannten fremdsprachigen Organen noch drei andere bestehen, die aber von einem oder mehreren Verbänden gemeinsam unterhalten werden. Die Bergarbeiter geben ein polnisches, die Textilarbeiter ein französisches und Bauhandwerker und Textilarbeiter gemeinsam ein holländisches Organ heraus.

Das Zentralbüro für Arbeitervertretung vor dem Reichsversicherungsamt, welches vom Gesamtverband unterhalten wird, hatte im Berichtsjahre 726 Sachen zu vertreten. Ein direkter Erfolg wurde in 265 Sachen erzielt, während in 91 weiteren auf nähere Beweiserhebung erkannt wurde. Es ist geplant, dem Büro eine weitere Kraft beizugeben, die in der Hauptstadt der Gesamtbewegung das Material über die Mängel der Arbeiterversicherung nutzbar machen soll.

Die Einnahmen des Gesamtverbandes betragen im Berichtsjahre 104863,71 Mk.; die Ausgaben 83589,59 Mk. Es verbleibt mithin ein Bestand von 21274,12 Mk. Unter den Einnahmen figurieren: Beiträge zum Gesamtverband 49896,41 Mk.; zum Arbeiterkongress 1418,50 Mk.; Buchhandel 19977,54 Mk. Die Sammlungen für die ausgeperrten Maler und Schneider ergaben 19601,09 Mk. Von den Ausgaben sind zu erwähnen: „Zentralblatt“ 11633,97 Mk., Polnisches Blatt 6946,40 Mk., Italienisches Blatt 4853,09 Mk., Generalsekretariat 6230,46 Mk., Agitation (Kosten der Sekretariate) 19540,79 Mk. Die Buchhandlung erforderte Ausgaben in Höhe von 23162,13 Mk. Bemerkenswert muß hierzu werden, daß ausstehende Forderungen im Betrage von 2539,72 Mk. vorhanden sind und der Bücherbestand auf einen Wert von über 10000 Mk. angewachsen ist.

Arbeitskammern.

... für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und auch den Staatsbehörden Ge-

legenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu halten.“

Kaiserliche Februarerlasse 1900.

Neunzehn Jahre sind verfloßen, seit die Vorkämpfer Kaiser Wilhelm II. ins Land gegangen ist! Und immer wieder ist die Bewirkung dieser großen Idee hinausgeschoben; hinausgeschoben, trotzdem im deutschen Reichstag stets eine Mehrheit vorhanden war, welche eine gesetzliche Aktion in diesem Sinne unterstützte hätte. In den Parlamenten, in der Presse, in den Versammlungen der sozialpolitischen Vereine und Körperschaften ist der Ruf nach Arbeitskammern als Institutionen des Friedens immer dringlicher erhoben. Allerdings, die Lösung der Frage mündete schwierig sein. Große Ideen sind stets schwierig zu verwirklichen. Aber unmöglich war es nicht, wenn die Regierung die Sache mit mehr Energie betrieb und sich nicht durch Vorurteile und Rücksichtnahme hätte beeinflussen lassen. Nun macht sie endlich einen Versuch und stellt vernünftiger Weise ihren Gegenentwurf zur öffentlichen Kritik, bevor sie ihn an den Reichstag gelangen läßt. Das ist gut! Denn der Entwurf dürfte nach keiner Richtung hin befriedigen. So haben sich die Arbeiter und auch die Sozialpolitiker die Lösung des Arbeitskammerproblems nicht vorgestellt. Der Entwurf betritt eine völlig neue Bahn; abweichend von allen Vorschlägen, die bisher im Parlament, in der Literatur von den sozialpolitischen Korporationen gemacht wurden, abweichend auch von dem Grundgedanken der Kaiserlichen Erlasse. In dessen, das wäre kein Fehler, wenn der Weg nur geeigneter wäre und zum Ziele führte. Aber gerade darin liegen wir nicht geringe Zweifel. Gewiß, es wird eine Art von Arbeitskammern herauskommen nach den Vorschlägen der Regierung, aber keine, welche das „Vertrauen der Arbeiter“ beligen, keine, welche geeignet sind, der Staatsregierung zu ermöglichen, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit letzteren Fühlung zu halten“, wie es in den Kaiserlichen Erlassen heißt. Das ist aber doch das Wesentliche.

Seitdem die Kaiserlichen Erlasse in die Welt gegangen sind, hat sich in Deutschland manches geändert. Die Gewerkschaftsbewegung, damals klein und unscheinbar, hat sich machtvoll entwickelt. Und als Begleitererscheinung, als Gegenstück sehen wir die ebenso starken Arbeitgeberverbände. Die Interessengegensätze zwischen Arbeiter und Arbeitgeber haben sich nicht gemildert, aber es ist ein erfolgreicher Weg zum Frieden und zur Verständigung gefunden: der Tarifvertrag. Die Regierung kommt mit den „Institutionen des Friedens“ für diese Verhältnisse fast „post festum“. Die Verständigung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber über die Lohn- und Arbeitsbedingungen erfolgt heute durch die freien Berufsverbände — oft nach hartem Kampf — aber dann auch um so sicherer. Ob jemals die Arbeitskammern hier noch ein erspriechliches Arbeitsfeld finden, erscheint sehr zweifelhaft, jedenfalls können sie nur indirekt fördernd und vermittelnd wirken. Darum sind Arbeitskammern nicht überflüssig, sie haben reichliche andere Aufgaben zu erfüllen, aber sie müssen entsprechend eingerichtet sein. Darauf kommt es an und das soll der Ausgangspunkt unserer Kritik werden.

Der einbezogene Personenkreis in die Arbeitskammern der Regierung.

Es ist von grundlegender Wichtigkeit, welche Arbeiterkategorien der Arbeitskammer unterstellt werden. Der Entwurf nimmt an:

- a) die landwirtschaftlichen Arbeiter,
- b) die handwerksmäßigen Betriebe und ihre Arbeiter und Gesellen,
- c) die Privatbeamten (technische Angestellte, Handlungsgesellen).

Bezüglich der Landwirtschaft ist man es am letzten Ende gewöhnt, daß ihre Arbeiter von allen sozialen Gesetzen ausgeschlossen werden. Für die Veranlassung der landwirtschaftlichen Arbeiter aus der Arbeitskammergesetzgebung fällt aber kaum ein stichhaltiger Grund angeführt werden. Die Schwierigkeiten der ländlichen Arbeiterverhältnisse sind denn doch grade groß genug

geworden. Glaubt man denn, daß die fortgesetzte Verhinderung der sozialpolitischen Rechtstellung auf die Landarbeiter wirkungslos bleibt? Wenn der Landarbeiter seine soziale Rechtslage mit denen der Industriearbeiter vergleicht, so muß er zu dem Gedanken kommen: Du wirst als ein Arbeiter minderen Rechts behandelt, als ein Mensch zweiter Klasse. Das wirkt auch in dem einfachen Gedankenkreis des Landarbeiters nach der Seite hin, daß ihm das Landleben verleidet und der „Zug zur Stadt“ geradezu aufgegeben wird. Und gerade hier hätte man eine billige und günstige Gelegenheit gehabt, im Anschluß an die bestehenden Landwirtschaftskammern den Landarbeitern eine Ständevertretung einzuräumen. Wir verstehen uns keinen Augenblick, daß dies kein vollständiger Erfolg wäre, aber man hätte wenigstens den guten Willen, etwas für die Landarbeiter zu tun.

Noch bedenklicher als der Ausschuß der Landarbeiter ist jedoch die Beschränkung des Kreises der gewerblichen Arbeiter für die Arbeitskammern. Nach dem Entwurf (§ 7) gelten als Arbeitnehmer die gewerblichen Arbeiter nach Titel VII der Gewerbeordnung, einschließlich der Feinarbeiter, ausschließlich Lehrlinge, Gesellen und Arbeiter, welche bei gewerblichen Unternehmungen beschäftigt sind, die den Organisationen des Handwerks (der Handwerkskammern) unterstehen. Die Motive sagen dazu folgendes:

„Nachdem den Gehilfen im Handwerk durch die Errichtung des Gesellenausschusses (§ 103 i der Gewerbeordnung) mit den im § 103 k a. a. O. aufgeführten Befugnissen eine ausreichende Vertretung gegeben ist, waren in erster Linie die übrigen gewerblichen Arbeiter im Sinne des Titels VII der Gewerbeordnung zu berücksichtigen. Dabei müssen jedoch die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in Handlungsgeschäften und in Apotheken auscheiden. Für die Angestellten in Apotheken ist bisher ein Bedürfnis für die Errichtung gemeinsamer Vertretungen nicht zutage getreten und bei den Handlungsgesellen kommen nach der Art der zu wahrenden Interessen und auch nach den Wünschen der Beteiligten, vornehmlich Einrichtungen zur Erörterung allgemeiner Ständesragen in Betracht, die in Kammer für die Gesamtheit der gewerblichen Arbeiter nicht zureichend gemildert werden können. Hinsichtlich dieser Gruppen von Angestellten ist demnach ein besonderes Vorgehen in Aussicht genommen. Das Gleiche gilt auch von den Betriebsbeamten, Werkmeistern, Technizern (Titel VII Abschnitt III b. a. a. O.). Hinsichtlich dieser Angestellten erschien es gleichwohl nicht angezogen, sie von der Geltung dieses Gesetzes auszunehmen, da die Tätigkeit der Arbeitskammern auch ihre Verhältnisse beeinflussen wird.“

Als Arbeitnehmer kommen demnach mit den obigen Einschränkungen die als gewerbliche Arbeiter im Sinne des Titels VII der Gewerbeordnung anzusehenden Personen in Betracht. Hierzu sollen auch solche Personen gerechnet werden, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen. Als Arbeitgeber im Sinne dieses Gesetzes sollen, abgesehen von den Inhabern von Handlungsgeschäften, Apotheken und solchen Betrieben, welche den Organisationen des Handwerks angehören, die Unternehmer solcher Betriebe gelten, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, sofern sie mindestens eine als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes zu betrachtende Person regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen; dabei werden den Unternehmern nach dem Vorgehen des § 12, Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungs-gesetze, vom 30. Juni 1900 ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe gleichgestellt sein.“

Die handwerksmäßigen Berufe sind also wesentlich deshalb ausgenommen, weil man ihre Vertretung in den Gesellenausschüssen als ausreichend betrachtet. Damit werden die meisten Handwerksgehilfen nicht einverstanden sein. Was jetzt wird gerade bezügl. der Gesellenausschüsse

Um 1,40 Mk. *)

Raus weht der Ostoberwind durch die Straßen der Hauptstadt und raubt die letzten warmen Blätter den beiden Kastanien, die das Tor eines großen stattlichen Gebäudes flankieren. Seine Fahnen künden schon von weitem an, daß eine Wehrde ihre Zeit hat.

Es ist Vormittag. Fast unaufhörlich strömen die Leute durch das Tor in das Innere des Gebäudes, jeder ein Paket mit Karten in der Hand. Auf einem langen Korridor, dessen Wand die Orientierungstafel: „Zum Büro für Invalidenversicherung“ trägt, machen sie Halt. Hier sitzen schon die früher Eingetrossenen auf Bänken und Stühlen, ihrer Abfertigung harrend. Mannigfaltig ist das Publikum, das sich hier zusammenfindet, und doch löst sich unschwer zwei ganz verschiedene Kategorien unter-scheiden: Die eine stellt hauptsächlich das weibliche Geschlecht: Junge Frauen, die eben erst den Bund des Lebens geschlossen haben, sind es, die hier die Erläuterung ihrer vor der Verehelichung gezahlten Beiträge aus den Aktenbeständen beantragen wollen. Lebenslust und heller Sonnenschein liegt auf jedem Gesicht; hängt ihnen doch noch der Himmel voller Geigen! — Wie ganz anders blicken jene herein, denen Alter und Krankheit, Sorgen und Entbehrungen den Stempel aufgedrückt haben. In dumpfer Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit sitzen sie da.

Unter letzteren fällt ein Mann im besten Lebensalter durch sein Neuzeres auf, das darauf schließen läßt, daß er einst bessere Tage gesehen hat. Eben senkt er auf, als zwei junge Frauen flüchtig an ihm vorübergehen. Raum sechs Jahre ist es her, da saßen er und seine Wiege als neuvermähltes Paar auf derselben Bank, da wollte

er sich ihre Mitgift, wie er damals scherzte, die von ihr gegahlten Beiträge holen. Es war ja nur eine recht kleine Summe, wenig über 20 Mk., aber in dem kleinen Geschäfte, das sie selbständig aufgemacht hatten, war auch der kleinste Betrag willkommen. Allein das Glück lächelte unserm Walter Kirchoff nicht. Die Konkurrenz war zu groß! Nach drei Jahren schwerer Arbeit und ununterbrochener Sorgen, nachdem alle Ersparnisse aufgezehrt waren und die Schulden immer mehr wuchsen, sah er sich gezwungen, das Geschäft aufzugeben und zu seiner alten Beschäftigung zurückzukehren. Um die Schulden schneller abzahlen zu können, übernahm seine Frau Aufwartedienste; aber ihr schwächerer Körper war der schweren Arbeit nicht gewachsen, nach zwei Jahren klappte sie zusammen. Und da ein Unglück selten allein kommt, hatte ihn dieselbe Krankheit bald darauf gepackt und ihn nun bereits 20 Wochen nicht arbeiten lassen. Jetzt lief auch die Krankenliste nächsten ab, und die letzte Unterfertigung blieb damit aus.

Da hatte ihm der Arzt geraten: Nehmen Sie alle Aktenbestände die sie auffinden können, gehen Sie nach dem Büro für Invalidenversicherung und sehen Sie zu, ob Sie nicht für sich oder Ihre Frau Invalidenrente erlangen können. So war er hierher gekommen, zu der letzten Hoffnung, die ihm noch blieb. Eben kam auch die Reihe an ihn und er trug sein Anliegen dem Beamten vor, „Wo sind die Karten?“ fragte dieser. Kirchoff legte zuerst die Karten seiner Frau vor. „Ja, ich finde hier nur 2 Karten mit 104 Markten, hat Ihre Frau früher nicht geliebt.“ „Sie hatte schon fast 5 Markten vor ihrer Verheiratung geliebt“, erwiderte Kirchoff, „als sie heiratete, hat sie sich aber das Geld herauszahlen lassen.“ „Immer der alte Jammer“, rätionierte der Beamte. „Hätten Sie damals auf die Auszahlung verzichtet und in die Folgezeit nur alle zwei Jahre 20 Markten der niedrigsten Lohnklasse, also zu 0,14 Mk., geliebt, könnte Ihre

Frau jetzt eine Rente von ca. 140 Mk. jährlich beziehen. So ist aber nichts zu machen. Der Invalidenrente beanspruchen will, muß 200 Beitragswochen nachweisen, Ihre Frau hat aber nur 104 nachgewiesen. Der Betrag, den sie i. J. ausgezahlt erhalten hat, ist so gering, daß er schon in wenigen Monaten durch die Rente wieder eingeträcht wird, er kann nur wenig über 20 Mk. beitragen haben; rechnen Sie nun für die Weiterversicherung die 2,80 (20 Markten je 14 Wfg.) hinzu, so haben Sie durch einen Betrag von kaum 25 Mk. eine jährliche Rente von ca. 140 Mk. verherzt. Darum kann nicht dringender genug vor dem Antrag auf Rückzahlung wegen Verheiratung gewarnt werden. Niemand kann wissen, was ihm die Zukunft bringen wird. Damit ist es also nichts. Nun zeigen Sie mal Ihre Karten.“ Kirchoff legte seine 13 Karten vor. „Ich finde ja hier einen Zeitraum von 3 Jahren, in dem gar nichts geliebt worden ist, wie kam das?“ fragte der Beamte. „Ich bin von 1903 bis 1906 selbständig gewesen; wenn ich selbständig bin, brauche ich doch nicht zu leben.“ „Zwingen kann Sie allerdings niemand, versicherungspflichtig sind Sie nicht, aber jeder, der sich keinen Anspruch auf die Wohlthaten der Invalidenversicherung machen will, muß ständig einen bestimmten Betrag zahlen; wenn das nun kein anderer für ihn tut, muß er's selber machen. Das ist ähnlich so, wie bei jeder anderen Versicherung, der Lebens-, Feuer- u. a. Versicherung. Wer da nicht jährlich seinen Beitrag zahlt, kann auch keine Ansprüche mehr geltend machen. Bei der Invalidenversicherung ist nun der Beitrag außerst gering. Sie brauchen nur alle 2 Jahre, vom Ausstellungs-tage der Quittungsliste an gerechnet, 20 Markten der niedrigsten Lohnklasse d. i. zu 14 Wfg. zu leben, also alle 2 Jahre 2,80 Mk., oder wöchentlich noch nicht 3 Wfg. zu zahlen, um sich eine Rente von etwa 180 Mk. jährlich zu sichern. Das haben Sie aber nicht getan. Ihre Karte 10 ist am 25. Februar 1900 ausgefüllt und erst am 31.

*) Aus: „Der Versicherungsbote“, vollständige Zeitschrift für Arbeiterversicherung. Preis durch die Post bezogen 0,50 Mk. pro Quartal.

lebhaft Klage geführt, daß sie nicht die notwendigen Rechte in der Handwerksorganisation besitzen. Der Gesellenausschuß soll nach § 95 der O. D. bei der Regelung des Verbringens und bei der Gesellenprüfung, sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen sich beteiligen, für welche die Gesellen Beiträge entrichten, oder eine besondere Mithaltung übernehmen, oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind.

In der Handwerkskammer ist für die Gesellenausschüsse die Mitwirkung vorgeschrieben: der Erlaß von Vorschriften, welche die Regelung des Verbringens zum Gegenstand haben; — bei Abgabe von Gutachten und Erstattung von Berichten über Angelegenheiten, welche die Verhältnisse der Gesellen und Verhänge betreffen; — bei Entscheidungen über Beanstandungen von Beschüssen der Prüfungsausschüsse. Die Gesellenausschüsse sind berechtigt, besondere Gutachten und besondere Berichte zu erstatten.

Das sind die praktischen Aufgaben, deren Bedeutung für die speziellen Handwerksinteressen nicht verkannt werden sollen. Aber ein gleichberechtigtes Mitbestimmungsrecht haben die Gesellenausschüsse hier nicht, sie müssen nur gehört werden. In den Sitzungen des Innungsvorstandes muß ein Mitglied des Gesellenausschusses zugezogen werden, und ebenso haben sämtliche Mitglieder derselben Sitz und Stimme in der allgemeinen Innungsverammlung. Soll der Gesellenausschuß in der Handwerksorganisation ein vollgültiger Erlaß sein für die Arbeitskammern, so müssen seine Rechte ganz erheblich erweitert und sein Aufgabenkreis ausgedehnt werden im Sinne der Arbeitskammern.

Es läßt sich gewiß nicht leugnen, daß manche Gründe für eine separate Behandlung von Großindustrie und Handwerk sprechen. Auch in der Sozialpolitik soll man möglichst die Schablone vermeiden. Wie will man aber hier die Grenze finden? Der Entwurf der Regierung lehnt die Organisation der Arbeitskammern an die Innungsverfassungen an. Hier ist aber Handwerk und Industrie in bunter Weise durcheinander gewürfelt. Z. B. das Baugewerbe. Die Handwerker und Erdarbeiter gehören nicht zum Handwerk, sie werden zur Arbeitskammer wahlberechtigt sein, die Maurer und Zimmerer wählen zum Gesellenausschuß. Diese Scheidung nach gelehrten und ungelehrten Arbeitern wird sich in fast allen Berufen wiederholen. Und dann erst die Abgrenzung zwischen Handwerks- und Fabrikbetrieb! Diese alte Seeschwanz taucht hier von neuem auf, nachdem eben die Gewerbeordnungs-Novelle, welche dem Reichstagszug zugegangen ist, den alten Streit begraben, den Ausdruck „Fabrik“ hat fallen lassen und statt dessen den gewerblichen „Betrieb“ — einerlei ob handwerksmäßig oder fabrikmäßig — als Zweck- und Größenbestimmung eingeführt hat.

Mit dieser Frage wird sich die Kritik eingehend zu beschäftigen haben. Sie ist gewiß nicht so leicht zu lösen, ganz besonders, wenn man dem Handwerk seine Besonderheit lassen will. Schwierig wird die Frage noch ganz besonders durch die beliebte Art des organischen Aufbaus der Arbeitskammern im Entwurf der Regierung, die noch ausführlich besprochen werden muß. Es fehlt nämlich der lokale Unterbau, der wenigstens bei der Innungsorganisation vorhanden ist.

Die Heimindustrie, oder die „Hausarbeiter“, wie der neue technische Ausdruck nach der neuen Gewerbenovelle lautet, ist den Arbeitskammern einbezogen, wenn sie auch nicht ausdrücklich genannt werden. § 7 besagt, daß Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes auch diejenigen Personen sind, welche „für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen“. Es ergibt sich hier die Frage, wie die Hausarbeiter ihre Vertretung erhalten. Der Unfallversicherung unterstehen die meisten nicht; Arbeiterausschüsse gibt es ebenfalls nicht und lassen sich hier auch schwer einrichten. Endlich noch die Wertemesser und Techniker. Die Motive sagen, daß für sie ein besonderes Vorgehen in Aussicht genommen ist, daß aber gleichwohl angezeigt erschien, das jetzige Gesetz auf sie auszuweihen, weil die

März 1903 ausgerechnet, sie enthält aber nur 4 Marken; die Anwartschaft war mithin am 25. Februar 1902 erloschen, weil in der Zeit vom 25. Februar 1902 statt 20 nur 4 Marken geklebt sind.“ „Ich habe doch aber nach dem schon wieder fast 3 Karten geklebt“, entgegnete Kirchhoff. „Wiederings sind dann noch 144 Marken geklebt, die genügen aber nicht; denn die Anwartschaft lebt erst wieder auf, wenn Sie von neuem 200 Marken geklebt haben; dann werden auch die verfallenen wieder mitberücksichtigt.“ „Dann sind also auch meine ganzen vor der Verheiratung geklebten 10 Karten unglücklich?“ „Wiederings.“ „Ja, wer soll denn aber alle diese Bestimmungen kennen! Ich habe doch nur aus Unkenntnis die Weitervericherung unterlassen.“ — Die Unkenntnis ist kein Unschuldigungsgrund, zumal Sie auf der Rückseite jeder Karte die dem Vermerk vorfinden: Jeder Versuch aus dieser Karte und allen früheren Karten geht verloren, wenn nicht für die 2 Jahre nach der Ausstellung dieser Karte mindestens für 20 Beitragswochen Beiträge entrichtet werden.“ „So habe ich also garnichts zu hoffen?“ fragte Kirchhoff mutlos. „Ich kann Ihnen nicht die geringste Hoffnung machen.“ „Belomme ich dann nicht wenigstens mein eingezahltes Geld zurück?“ „Die Beiträge sind als gesetzliche zu Recht verwendet; es liegt also kein Recht vor, sie zurückzufordern.“ „Ja, was soll ich dann jetzt aber machen, ich stehe gänzlich mittellos da, die Karten waren meine letzte Hoffnung!“ „Wenn Sie mittellos sind, kann ich Ihnen nur anheimstellen, sich an die Armenverwaltung zu wenden.“ Kirchhoff war entlassen. Der letzte Hoffnung beraubt, hoffte er nach Hause. Zum Armenvorsteher zu gehen, war das Einzige, was ihm blieb. Und weshalb? Wie sagte der Beamte? Um 1,40 jährlich, die er zu zahlen unterlassen hatte!

„Tätigkeit der Arbeitskammern auch ihre Verhältnisse beeinflussen“. Welchen Platz sollen denn nun die Werkstätten in der Arbeitskammer einnehmen? Sie sind wahlberechtigt und wählbar wie alle anderen Arbeiter. Damit rückt die Gefahr in die Erscheinung, daß am Ende durch Arbeiterausschüsse unter dem Druck der Unternehmer nicht einmal Arbeiter, sondern Werkbeamte gewählt werden.

Am Schlusse dieses Kapitels fassen wir die Frage der einbezogenen Personen dahin zusammen: Der Ausschluß der landwirtschaftlichen Arbeiter ist ein Fehler, der den Anschluß der Handwerkskammern von der Vertretung der Arbeitskammer ohne entsprechende Erweiterung der Rechte der Arbeiterausschüsse ist ein Unrecht; die Schwierigkeit der Unterscheidung zwischen Fabrik und Handwerk wird innerhalb der Kammerorganisation zu großen Konflikten führen. Die Einbeziehung der Hausarbeiter und der technischen Angestellten ist zu begrüßen, doch muß ihre Stellung bezüglich des Wahlrechts und der Vertretung in den Kammern sicher gestellt werden.

(Fortf. folgt.)

Wer ist ein Gewerkschaffter?

Höchst sonderbare Frage! Ein Gewerkschaffter ist doch wohl derjenige, der einen Aufnahmeschein einer Gewerkschaft ausgefüllt, sein Einschreibegeld bezahlt hat und dann fortan seine Beiträge entrichtet.

Falsch geraten! Ein solcher ist Mitglied einer Gewerkschaft, aber noch kein Gewerkschaffter.

Ah! so eine kleine Unterscheidung. Nun ja, wer soll denn einer sein; jemand, der schon ein oder zwei oder gar noch mehr Jahre seine Beiträge bezahlt hat? Das besagt nicht, daß ein solcher über das „Mitglied“ hinausgekommen ist.

So, so, jetzt kommt das Verständnis, um ein Gewerkschaffter zu sein, dazu gehört also mehr, wie seine Beiträge zu zahlen. Nun so gehen wir mal auf die praktische Suche nach einem Gewerkschaffter. Da ist der Kollege „A“, der bezahlt nicht nur seine Beiträge, sondern kommt auch in die Mitgliederversammlungen; steht dem das Prädikat zu?

Nein, denn seinem unorganisierten Mitarbeiter gegenüber tut er den Mund nicht über die Gewerkschaft an.

Nun so ist wohl der Kollege „B“, der agitiert für die Gewerkschaft und besucht auch ziemlich die Mitgliederversammlungen?

Ja aber alles nur, wenn es sich mal so bequem vor Zufall macht, die kleinste Mühe läßt er sich die Sache nicht kosten. Nein, das ist noch lange kein Gewerkschaffter.

Aha, es wird etwas mehr verlangt. Nun, so soll direkt eine ganz gute Nummer herausgegriffen werden: Der Kollege „C“. Der scheint nicht so leicht eine Mühe, wenn es gilt, etwas zu tun, er ist sogar Vorstandsmittglied.

Nun ja, der Kollege „C“ ist eine gute Haut, aber um den Titel Gewerkschaffter zu verdienen, daran hindern ihn einige Kleinigkeiten. Gewiß, er übernimmt sozial Arbeit, als wie man ihm anhängen will, aber man frage ihn nur nicht nachher nach der Ausführung. Dann hat ferner der Vertrauensmann seine liebe Not, um die Beiträge von ihm zu bekommen; nicht etwa, daß er so am Gelde klebt, nein bewahre, es ist nur der Hang zum „Aufschieben“. Das wäre nun ja schließlich nicht so schlimm, aber dem Vertrauensmann verleidet er dadurch das Amt. Zudem verfaßt es der Kollege „C“, seine ganz guten geistigen Fähigkeiten durch Schulung auszunutzen und in den Versammlungen in den Dienst der Sache zu stellen.

Also mit diesem wäre es auch noch nichts! Nun dann ist aber mindestens der Kollege „D“ ein Gewerkschaffter. Der hat sogar manches Mitglied gebracht, bezahlt regelmäßig seine Beiträge, spricht in den Mitgliederversammlungen in der Diskussion und macht stets eine ganze Menge Vorschläge. Hat auch mal schon ein Vorstandsmann ganz gut ausgefüllt. Und daß er ein großes Interesse an der Bewegung hat, geht auch daraus hervor, daß er bei jeder Gelegenheit, wo man mit ihm zusammenkommt, darüber legt, daß so wenig Interesse bei einer großen Masse der Berufskollegen herrscht. Ja, das ist gewiß ein er.

Ja, das könnte einer sein, aber — — Was, auch hier noch ein „aber“! Nein — — Nun gemacht! Ja, auch hier gibts noch ein großes „aber“.

Der Kollege „D“ hat dies und das getan und ihm fehlt auch nicht an den Fähigkeiten. Aber heute tut ers nicht mehr. Gewiß, er macht der Vorschläge noch genug, aber wenn es heißt „ausführen“, dann versagt er heute: „Andere sollen auch mal arbeiten“. Die Vorschläge sind aber nicht die Hauptsache. Im praktischen Hinsicht sind niemals gefehlt, sondern stets an denjenigen, die solche ausführen. Die Theorie ist aber ohne die Praxis nichts. Dem Kollegen „D“ geht eine vornehme gewerkschaftliche Tugend, die große Ausdauer ab. Er zieht sich zurück und um dies einigermaßen zu vermeiden und zu entschuldigen, klagt er über Interesslosigkeit und — kritisiert. Wie kann er aber über Interesslosigkeit klagen, wenn dieselbe bei ihm selbst immer mehr eintritt und mit Kritikern hat man noch niemals eine Sache voran gebracht.

Nun ja, es muß zugegeben werden, daß das alles seine Wichtigkeit hat. Aber unter den Umständen muß die Suche aufgegeben werden, da wird man wohl niemals einen „Gewerkschaffter“ finden.

Nun glücklicherweise ist's so schlimm gar nicht, im Gegenteil findet man der noch genug, man muß nur aus anderen Gesichtspunkten heraus auf die Suche gehen. Etwas Vollkommenes gibt es allerdings — wie überhaupt nicht auf der Erde — auch in diesem Punkte nicht. Also braucht man schon mal garnicht nach einem Kollegen zu suchen, der alle gewerkschaftlichen Tugenden in sich vereinigt, sondern darnach, wie ein Kollege nach seinen Veranlassungen, Verhältnissen und Umständen den gewerkschaftlichen Anforderungen gerecht wird. So ist da z. B. der Kollege „E“. Er hat alles andere, nur keine Veranlassung zum „Gelehrten“, aber was er begriffen hat, das

hält er fest. Er ist ein pünktlicher Zahler, ständiger Versammlungsbesucher und gibts mal eine Arbeit, wie Flugblattverteiler oder dergl., und er hat eben Zeit, so ist er dabei. Das ist ein Gewerkschaffter!

Oder der Kollege „F“. In die Versammlungen kann er höchst selten kommen, weil bei seiner jetzigen Arbeit der Zeitpunkt der Versammlungen ihm zu unglücklich liegt, aber im Unterrichtskursus fehlt er nie. Das ist ein Gewerkschaffter!

Dann ist der Kollege „G“. In den Versammlungen sagt er nie ein Wort, aber als Vertrauensmann hält er seinen Bezirk trotz Wind und Wetter in schönster Ordnung. Das ist ein Gewerkschaffter!

Nicht zu vergessen ist der Kollege „H“, der sich nun seit Jahr und Tag unermüdlich in der Gewerkschaft betätigt und trotzdem er sich in einigen Monaten selbstständig macht, nach wie vor treu seinen Posten in der Gewerkschaft ausfüllt; das ist ein Gewerkschaffter!

Und schließlich wäre noch der junge Kollege „I“ zu nennen, dem der Schelm aus den Augen blizt. Fast zu jeder Mitgliederversammlung bringt er einen neuen Kollegen mit. Solche in der Zwischenzeit aufzufuchen und zu bearbeiten, macht ihm Vergnügen und dafür verzichtet er auf die Sorte Vergnügen, welche so manche Altersgenossen und — leider auch ältere Kollegen in den Zingeltangels und auf den Tanzböden suchen. Dieser Kollege ist trotz seiner Jugend schon ein Gewerkschaffter!

Also! Ein Gewerkschaffter und nicht bloß Mitglied einer Gewerkschaft zu sein, ist gar nicht so schwer. Dazu gehört weiter nichts, als daß man dasjenige, was man nach den Umständen in und für seine Gewerkschaft tun kann, auch tut, und ferner die Anforderungen, die die Gewerkschaft billigerweise an einen stellen kann, nach Kräften erfüllt.

Eine Gewerkschaft hat große Kulturaufgaben zu erfüllen; das kann sie aber nur dann, wenn sie sich nicht bloß aus „Mitgliedern“, sondern auch aus Gewerkschafftern zusammensetzt.

Kundschau.

Der Arbeiterkammer-Gesamtwurf befriedigt selbst die Scharfsucher nicht. In einer am 19. Februar stattgefundenen Ausschüssung des Vereins der Arbeitgeberverbände zeigte die Debatte, welche sich an zwei Referate der Herrn Dr. Grabenstedt und von Reimwig anschloß, daß man allerseits mit dem Entwurf höchst unzufrieden ist, wie denn u. a. auch betont wurde, daß, wenn das Gesetz nicht von Grund aus abgeändert würde, die Einführung der von der Sozialdemokratie geforderten Arbeiterkammern als das kleinere Übel anzusehen wäre. Das Gesetz verstoße gegen alle Gerechtigkeit, insofern es aus zwei in ihren Interessen einander diametral gegenüberstehenden Interessengruppen unter der Leitung eines stummberechtigten unbeteiligten Vorsitzenden eine amtliche Instanz herstellte und diesem Gebilde die Befugnis einer wirklichen Kammer zuweisen wolle. Tatsächlich würde demnach dem Vorstehenden unumschränkte Machtvollkommenheit eingeräumt; denn je nachdem er sich auf die eine oder andere Seite der beiden einander gegenüberstehenden Interessengruppen schlage, liege die eine oder die andere Partei, da wohl kaum jemals darauf zu rechnen sein könne, daß diese in dem ihrem Urteil untestellten Fragen anders als in sich geschlossen handeln werden.

Ein Beschluß wurde in dieser Angelegenheit nicht gefaßt, sondern soll einer späteren Ausschüssung vorbehalten bleiben. Der Grund, welcher hier hauptsächlich gegen den Entwurf geltend gemacht wird, ist lediglich ein Ausfluß scharfsinniger Muren, des „Herrn im Hause“ Standpunktes, welcher den Entwurf keineswegs zu Fall bringen dürfte. Da sprechen denn wichtigere Bedenken, gegen die Arbeitskammern in vorgeschlagener Form.

Die von der Berliner Buchbinder-Innung veranstaltete **Nachanstellung der Papier- und Lederwaren-Industrie**, Buchbinderei und verwandte Berufe verbunden mit einer Maschinen- und Materialausstellung vom 2. bis inkl. 17. Mai in den Gießerhöfen der Philharmonie, Berlin, Bernburgerstr. 22/23 hat eine über den gewöhnlichen Rahmen hinausgehende Beteiligung aufzuweisen. Schon jetzt 3 Monate vor Eröffnung der Ausstellung haben insgesamt 175 ausstellende Firmen gemeldet. Das Unternehmen, an dessen Spitze die Herren Obermeister Staby und Papajewsky stehen, geht also einem sicheren Ersolge entgegen. Für hervorragende Leistungen sind Preise gestiftet vom Magistrat der Stadt Berlin, von der Berliner Handwerkskammer, von der ständigen Deputation des Innungsausschusses Berlin und von der Berliner Buchbinder-Innung. Die zweite Ausstellungsliste enthält folgende Firmen: Adressograph Limited, Adressiermaschinen, Berlin, E. Baendel, Lugszapf, Berlin, Peter Baur, Bucheinbände, Berlin, F. W. Beil, Bucheinbände, Berlin, Franz Benstein, Bucheinbände, Berlin, L. Boluminski, Bucheinbände, Berlin, B. Borghara Nachf., Lederwaren, Berlin, L. Brühl, Rahmen, Berlin, Busch & Zolle, Cartonagenfabrik, Arnstadt i. Thür., Chemniger Präzisions-Neißzug-Fabrik Bruno Appelt, Berlin, W. Collin, Hofbuchbinder, Berlin, Georg Edl, Berliner Preßpergolds-Anstalt, Erste Spezialfabrik für zerlegbare Farberzeugnisse m. b. H. Berlin, Franz Fahrton, Preßpergolds-Anstalt, Berlin, Flume & Wend, Maschinen und Werkzeug, Berlin, August Fomun, Maschinenfabrik, Leipzig-Kudnitz, Arno Friedrich, Bucheinbände, Berlin, Heinrich Fuhr, Groß-Buchbinderei, Berlin, Gesellschaft für automatische Druckmaschinen m. b. H., Schöneberg, Genthiner Cartonpapierfabrik G. m. b. H., Berlin, Hans Giller, Bucheinbände, Berlin, G. Honrath, Papierhandlung, Berlin, F. W. Hoppenmorth, Buchbinderei, Berlin, Chr. Hofmann G. m. b. H. Buch- und Steindruck-Farben-Fabrik, Gell, Richard Hundi & Co., Papierwaren, Berlin, Carl Jaedel, Lederwarenfabrik, Berlin, Emil Jager, Kontobücherfabrik, Berlin, Mag Jahn, Stoffwäsch-Fabrik, Schmidtlin E. A., Ludwig Kampehl, Buchbinderei, Berlin, Paul Kersten, Kunstbuchbinderei, Berlin, Carl Kessner, Lederwaren, Berlin, Franz

Anappe, Messerfabrik, Berlin, Fernin Kraß, Buntpapier, Berlin, Georg Krauß, Maschinen, Berlin, V. Kruse, Bürobedarf, Leipzig, G. Lemm Nachf., Otto Jahn, Pappschere, Berlin, August Vinnemeyer, Bucheinbände, Berlin, Otto Lundershausen, Webermaschinenfabrik, Berlin, Ferdinand Luy, Berlin, Reinhold Maegle, Bucheinbände, Berlin, Maschinenfabrik Rosboth G. m. b. H., Zeulenroda, Christian Maß, Hofbuchbinder, Berlin, Jacob Mohr, Weberwaren, Berlin, Emil Müdel, Chemische Industrie-Anstalt, Berlin, Oskar Neumann, Buchbinder, Berlin, Rud. Nieper, Buntpapier, Berlin, Paul Pittius, Lugsartenfabrik, Berlin, Fr. Plang, Notizbüchereifabrik, Berlin, Preuß & Co., G. m. b. H., Maschinenfabrik, Leipzig, S. Roder, Stahlblechfabrik, Berlin, Ferdinand Sichel, Hannover-Limmer, Lud. Süsterlin, Bucheinbände, Berlin, A. Schneider, Buchbinderei, Berlin, Emil Schneider, Gravurarbeiten, Berlin, Wihl. Stein, Bucheinbände, Berlin, J. Steinbrener, Buchbindereifabrik, Winterberg i. B., Karl Stephan, Bucheinbände, Berlin, Georg Treppin, Tuntpapierfabrikation, Nixdorf, Vereinigte Schmirgel- und Maschinen-Fabriken A. G. Hannover-Gaiuholz, E. G. H. Will, Nationalmaschinenfabrik, Hamburg, Ad. Wittenburg, Buchbinderei, Berlin, Ernst Woedel, Lederartikel, Berlin, Zander & Opitz, Schmitz und Stangen, Berlin, Heinrich Zitelmann, Buchbinderei, Berlin, Albin Jacob Weberwaren, Berlin, Friedr. Wagner jr., Festtage, Plauen i. V.

man den Haß nicht zur Geltung bringen. Wenn dann ein Hauptvertreter des roten Verbandes so unkollegial ist, daß selbst seine Genossen unwillig darüber sind, so ist alles recht und selbst dann noch, wenn einer einem Christlichen seine Sachen beschädigt. Daß die Genossen die unschuldigen Lämlein sind, wissen wir schon lang, weil sie hier die Widerrede haben, wenn es aber umgekehrt wäre, dann o weh Christliche! Zur Förderung des Friedens, der hier notwendig ist, wäre gewiß eine andere Tonart angebracht.

Vaderborn. Zu einer imposanten, begeisterten Versammlung gestaltete sich unsere letzte Monatsversammlung am Sonntag den 16. Febr. im Vereinslocale der christl. Gewerkschaften, zu welcher unser Bezirksleiter Kollege Koch aus Mielefeld und der Kartell-Vorsitzende Kollege Böhl, ein ehemaliges Mitglied des graphischen Verbandes sich eingefunden hatten. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache, erteilte der Vorsitzende Kollege Vogte dem Kollegen Koch das Wort zum Vortrage. In einstündiger Rede behandelte er die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses. Ausgehend von der Gründung der christlichen Gewerkschaften, besprach er die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand derselben, sowie auch ihre Grundzüge und die der freien Gewerkschaften. Nach diesem, mit Beifall aufgenommenen Vortrage, dankte der Vorsitzende dem Kollegen Koch für seinen lehrreichen Vortrag und gab der Hofnung Ausdruck, den Bezirksleiter recht bald wieder in unserer Mitte zu sehen. An der sich anschließenden Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Sodann gab Kollege Schmidt den Kartellbericht. Zum stellvertretenden Bezirksleiter wurde Kollege Habig gewählt, der die Wahl auch annahm. Zum Schluß richtete Kollege Koch noch einige Worte an die Anwesenden und forderte sie auf, zum neuen Zusammenhalten, rühriger Agitation und fleißigem Studium unserer Gewerkschaftsliteratur und Verhandlungszeitung, ebenso zum regen Besuch der Versammlungen. Mit einem dreifachen Hoch auf die gesamte christlich-nationale Arbeiterbewegung wurde die sehr anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Zastbrücken. Am Samstag, den 29. Febr. fand hier selbst eine Besprechung der Buchbinder zwecks Gründung einer Zahlstelle statt. Kollege Jatzob hielt einen sehr interessanten Vortrag über die Notwendigkeit und Ziele der Organisation, und betonte dabei, daß wir Buchbinder nicht länger den Bestrebungen des Verbandes gleichgültig gegenüberstehen dürfen. Hieraus wurden vom Redner die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes erörtert. An der Hand des Statuts bewies er, wie unsere Organisation besteht sei, den Mitgliedern in allen Wechseln des Lebens unterstützend zur Seite zu stehen. Es mußte anerkannt werden, daß unsere Organisation in bezug auf Unterstützungen mit an der Spitze der christlichen Gewerkschaften steht. Aber nicht nur im Unterstützungsweesen allein, sondern auch in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder habe der Verband sich stets gut bewährt. Ganz besonders im letzten halben Jahre sei auf dem Gebiete des Tarifwesens ein großer Fortschritt zu verzeichnen.

Die sich an den Vortrag anschließende Diskussion zeigte, daß die Anwesenden mit großem Interesse den Worten des Referenten gefolgt waren. Am Samstag den 14. März wird abermals eine Versammlung stattfinden und hoffentlich zur bestimmten Gründung der Zahlstelle geschritten werden können. Den einzelnen Mitgliedern im Saarrevier ein Bravo für ihr treues und wackeres Aussehen. Endlich ist auch dort der Anfang gemacht und wir wollen hoffen, daß es den eifrigen und arbeitsfreudigen Kollegen gelingt, recht bald eine tüchtige Zahlstelle unseres Verbandes ins Leben zu rufen. Darum auf, alle ohne Ausnahme am Samstag zur Versammlung keiner darf fehlen, da nur dann, wenn alle mitarbeiten etwas Christliches für unseren gewiß nicht mehr tollg. gestellten Beruf geschaffen werden kann.

Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen, besucht pünktlich und regelmäßig eure Versammlungen.
Nächt die Winterabende fleißig zur Agitation aus.
 Versammlungen finden statt:
Köln. Samstag den 14. März, abends 8 1/2 Uhr im Lokale Blum.
Berlin. Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat abends 8 1/2 Uhr im Lokale Hintsche, Köpenickerstr. 62.
Bielefeld. Montag den 16. März, bei Debour, Herfordstraße 84.
Darmstadt. Jeden 1. und 3. Donnerstag im Lokale Rupp, Karlsruh, 22. März, abends 8 1/2 Uhr.
Dreikönigswald. Jeden 1. und 3. Freitag, nachmittags 6 Uhr im Lokale Erz, große öffentliche Papierarbeiter-Versammlung. Ref.: Wenmann, Götlin. Thema: Warum sollen sich die Papierarbeiter organisieren?
Donaueschingen. Jeden 1. Samstag im Monat im Vereinslocale Max Kaffalt.
Dülmen i. B. Sonntag den 29. März morgens 11 Uhr bei Mays Schmitz.
Düren. 8. März nachmitt. 3. Uhr bei Klittenberg.
Düsseldorf. Jeden 1. und 3. Freitag im Monat abends 8 1/2 Uhr im St. Paulushaus, Luisenstr. 33-35. Nächste Versammlung am 6. März.
Eibersfeld. Jeden 2. Samstag im Monat. Abends 8 1/2 Uhr allgem. Bildungsverein.
Frankfurt. Dienstag, den 17. März, abends 9 Uhr in der goldenen Jangge.
Freiburg. a) Buchbinder 14. März, b) Hilfsarbeiter 15. März im Lokale Wette, Ecke Rhein- u. Katharinenstr.
Hagen. 21. März abends 8 1/2 Uhr.
Hamburg. Alle 14 Tage Sonntagsabends, im christl. Hospiz, Weststr. 13, 2. Etage.
Hofnungsthal. Jeden ersten Sonntag im Monat beim Wirt Hüfgen, Büllum, nachmittags punkt 3 Uhr.
Köln. Samstag den 14. März im „Dreieck“. Mit Vortrag und Vortragsunterstützung der Lohnkommission.
Kempfen, Wäldchen. Im Lokal Krone, Altstadt, nächst dem Rathaus.
Leipzig. Sonntags, den 14. März, abends 8 1/2 Uhr im Lokal Bienenstr. 23, Hofgebäude. Vortrag: Die Notwendigkeit einer christl.-nationalen Arbeiterbewegung. Ref.: Kol. Jakob Winter, Berlin.
Leudersdorf. Jeden 3. Sonntag im Monat abwechselnd in Leudersdorf bei Witwe Esser, in Kreuzung bei Krummrig, nachmittags 5 Uhr. Vortrag des Kol. Wenmann, Götlin.
Mühlhausen i. Gf. Jeden 2. Montag im Monat in der Wirtshaus Zeile (Ecke Theater- und Lenowstr.).
München. Dienstag, den 17. März. Stellungnahme zur Generalversammlung in Würzburg und Beschlußfassung über Anträge der Mitglieder sowie der Verwaltung, im Jägergarten, Jägerstr. 5.
M. Gladbach. Jeden letzten Sonntag im Monat abends 7 Uhr im Vereinslokal der christlichen Gewerkschaften von der Willebode, Wilhelmstraße 1. Jeden 2. Samstag im Monat von 7-9 Uhr abends, desfalls Abrechnung der Vertrauensleute mit dem Kassierer.
Münster i. B. Jeden Samstag nach Erscheinen der Zeitung bei H. Bape, Clemensstraße. Anfang 9 Uhr.
Neheim. Samstag den 21. März, abends 9 Uhr im Gesellschaftshaus.
Nürnberg. 14. März, abends 7 1/2 Uhr im goldenen Schwan, Theresienplatz.
Vaderborn. Sonntag den 16. März, abends 8 1/2 Uhr in der Dampfschiffe (Wies).
Wegensberg. Jeden 2. Samstag im Monat in der Jakobierschente.
Stuttgart. Jeden zweiten Mittwoch im Monat abends 8 1/2 Uhr im evg. Handwerkerhaus, Oberstr. 2.
Wiedingen. Jeden 1. Sonntag im Monat abwechselnd bei Stolz und Knipprath, nachmittags 5 Uhr.

Aus den Zahlstellen.

Hamburg. Am Sonnabend, 29. Febr., fand im christlichen Hospiz eine sehr gut besuchte Mitglieder-Versammlung statt. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die Erhöhung des Lokalbeitrages. Der 1. Vorsitzende, Kollege Hornbach referierte in 3/4 stündiger Rede über diesen Punkt und erzielte reichen Beifall für seine Ausführungen. Die anschließende Diskussion gestaltete sich äußerst lebhaft und umfangreich. Alle Redner, mit Ausnahme eines Einzigen sprachen sich für die vorgeschlagene Erhöhung aus; zu einige gingen sogar noch darüber hinaus. Die vorgenommene geheime Abstimmung ergab mit allen gegen eine Stimme die weitere Erhöhung des Lokalbeitrages um 10 Pf., also insgesamt, ab 1. April, 15 Pf. Lokalbeitrag pro Woche. (Brauo. D. W.) Mit Genehmigung kann die hiesige Zahlstelle auf ihre letzte Versammlung zurückblicken; möge insbesondere die Opferwilligkeit der hiesigen Kollegen in anderen Zahlstellen Nachahmung finden.

Freiburg. Eine lächerliche Entgegnung brachte die von wahrheitsdurstige Buchbindereizung vom 7. März auf unsern Artikel: „Wo liegt die Wahrheit“. In erster Linie wird uns eine Portion Unkenntnis vorgeworfen in gewerkschaftlichen Fragen, um ja, soviel Kenntnis besitzen wir auch noch wie die Genossen der Freiburger Zahlstelle. Wir wissen genau, daß der Jahresbericht für das ganze Jahr gut und vergütet deshalb auf dessen Beförderung. Was nun die öffentliche Versammlung anbelangt, betonen wir, daß die Herren sich zuerst die Teilnehmer anschauen möchten, ob dieselben dem graphischen Verbands angehören, bevor sie zu Verleumdungen übergehen. Wenn nun Kollegen vom freien Verband gleichmäßig hiezig sind, und bespringen müssen, wenn Christliche Zwischenrufe machen, da glauben wir eher, daß der Leiter und Referent der Versammlung den betreffenden Kollegen einen kalten Tusch gegeben hätte, als die Christlichen zu Versammlungsförderer zu stoßen. Was das Verhalten eines Christen gegenüber dem Vorsitzenden des roten Verbandes angeht, scheint der Artikelschreiber uns noch eins anhängen zu wollen. Der betreffende Kollege hat die Verhörung in keiner Versammlung, sondern im Privatgespräche gemacht, das muß der Hinterbringer dieses Gesprächs selbst zugeben. Es muß trauglich in einem Verband aussehn, wenn man persönliche Sachen vorbringt und abstimmen läßt, daß der Vorstand den Kollegen vertragen muß. Die aber die Genossen ihre Gesinnungsgenossen bei den Christlichen mit den schönsten Redensarten zu verbächtigen suchen, davon schweigt man, denn da kann

2. Badische Gewerkschafts-Konferenz.
 Auf Sonntag, den 29. März d. J. wird nach Offenburg eine allgemeine Landes-Konferenz der christlichen Gewerkschaften Badens einberufen. Die Konferenz wird abgehalten im Hotel „Union“ und beginnt vormittags 10 Uhr.
 Tages-Ordnung:
 1. Entwicklung und Stand der christl. Gewerkschaften Badens. Referent: Peter Tremmel, Mannheim.
 2. Heimarbeit und Hausindustrie in Baden. Referent: Josef Groß, Schwab. Gmünd.
 3. Kulturmission der christlichen Arbeiterbewegung in der Gegenwart. Referent: Adam Stegerwald, Götlin.
 4. Verschiedenes.
 Zu dieser Konferenz können die Zahlstellen und Orts-Letzte Delegierten entsenden. Kleinere Zahlstellen können gemeinschaftlich einen Delegierten wählen. Die Kosten müssen die Lokalkassen übernehmen. Die Delegierten sollen bis längstens 15. März bei dem Unterzeichneten angemeldet werden. Wünsche und Anträge sind ebenfalls bis dahin an mich einzufenden.
 Göttingen, Rheinbrückstr. 16.
 J. A. Hermann Kammerer.

Nach wie vor
am schnellsten
 erhalten Buchbinder Stellen in ganz Deutschland durch den Kostenfreien Arbeitsnachweis von
O. Th. Winckler
 Leipzig
 Seeburgstrasse 47,
 weil die Liste derjenigen Meister, die Gehilfen suchen,
täglich
 erscheint. Diese Liste wird allen anfragenden Buchbindergehilfen vollständig **kostenfrei** zugesandt.

Kollegen
 bedient euch des Arbeitsnachweises.
 Arbeitsnachweis für Süddeutschland bei
Josef Wächter, München,
 Leonrodstr. 28 II. Post 10.
 Für alle übrigen Teile Deutschlands bei der Geschäftsstelle Götlin, Palmstr. 14.
Genossenschaftliche Bürsten-Fabrik
Ramberg (Pfalz).
 Billigste und vorteilhafteste Bezugsquelle für alle Sorten
Bürstenwaren
 für den Haushalt und industrielle Betriebe. Lieferungen nach eingehenden Mustern prompt und billig.
 Musterkollektionen auf gefälligen Wunsch gerne zu Diensten.
Ein tüchtiger Goldschmittmacher
 sucht Stellung. Nähere Auskunft an der Geschäftsstelle dieser Zeitung, Götlin, Palmstr. 14.
 Unserem lieben Kollegen
Josef Rüdche
 zu seinem 25jährigen Geschäftsjubiläum die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
 Zahlstelle Vaderborn.